

Amt. *Thomas Willi* stellt Bugenhagen anhand seiner Psalmenauslegung als Exegeten und Hebraisten heraus, und *Heinrich Kröger* gibt einen Einblick in Bugenhagens plattdeutsche Bibelübersetzung und ihre Wirkungsgeschichte. Mit den seelsorglichen Akzenten in Bugenhagens pastoraler und schriftstellerischer Tätigkeit beschäftigt sich *Inge Mager* im Abschnitt „Unter dem Wort – Bugenhagens Wirkungsräume“. *Jens E. Olesen* referiert über die Rolle der Landesväter und Behörden in Bugenhagens Denken und Handeln. *Matthias Schneider* und *Beate Bugenhagen* stellen im Abschnitt „Mit dem Wort – Bugenhagen und der Gottesdienst“ sein Verhältnis zur Musik im pommerschen Messgottesdienst dar. *Anneliese Bieber-Wallmann* schreibt über die Autorität des Stadtpfarrers zu Wittenberg anhand der Schrift „Von der Evangelischen Mesz (1524)“. Im Abschnitt „Durch das Wort – Bugenhagens Ordnungswerk“ beschäftigt sich *Ute Gause* mit Bugenhagens Seelsorge und Fürsorge für schwangere und gebärende Frauen. *Heiner Lück* thematisiert die Regelungssystematik und -technik in Bugenhagens Kirchenordnungen und belegt „Bugenhagens herausragende Qualifikation zur normierend-systematischen Neuordnung des Kirchenwesens in seinen Wirkungsstätten“ (188). *Tim Lorenzen* erörtert die Bedeutung der Reformation der öffentlichen Fürsorge im Spiegel pommerscher Quellen, und *Irmfried Garbe* nimmt Bugenhagens Visitationen und Ordinationen in den Blick.

Der zweite Teil bietet einen Überblick über das Barther Symposion „... dat yck de Sassische Biblia wedder reyn Luthers makede“ zur Leistung Bugenhagens als Autorität für die Vermittlung der Reformation in den niederdeutschen Sprachraum. Hier findet sich neben zahlreichen Einzeluntersuchungen auch das Skript eines 1985 im DDR-Hörfunk anlässlich des 500. Geburtstages des Reformators

ausgestrahlten Hörspiels, das *Manfred Krüger* beibringt. Der dritte Teil bietet eine Übersicht über die Veranstaltungen des Bugenhagen-Gedenkjahres sowie eine Fotogalerie.

Auch wenn die einzelnen Beiträge mit unterschiedlichem Gewinn zu lesen sind, ermöglicht das vorliegende Werk in seiner Gänze einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Bugenhagenforschung. Zudem ist es dank der Fußnoten ein reicher Schatz für all diejenigen, die sich weiter mit den Facetten des Wirkens und Werkes Bugenhagens beschäftigen möchten.

Yvonne Brunk

Christoph Volkmar: **Reform statt Reformation.** Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen: Mohr Siebeck 2008, XIV, 705 S. – ISBN 978-3-16-149409-3 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41).

Unter den Landesherren des 16. Jahrhunderts zählt Herzog Georg (der Bärtige, reg. 1500–1539) zu den bekanntesten und zu den wenigen, deren Kirchenpolitik durch eine qualitätvolle, wenngleich vorerst unvollendete Akteneedition erschlossen ist (Felician Geß, 2 Bde., von 1517 bis 1527 reichend, Bd. 3 bis 1534 ist 2010 erschienen, Bd. 4 bis 1539 erscheint 2013). Den Albertiner in einer umfangreichen Studie neu zu würdigen, stellt also ein gewisses Wagnis dar, das aber dadurch gerechtfertigt ist, dass die Editionsfrage für die vorreformatorische Regierungszeit Georgs ungünstiger ist als für die Zeit nach 1517. Die am Leipziger Historischen Seminar entstandene, ebenso material- wie kenntnisreiche Dissertation Christoph Volkmars erschließt für diese frühe Phase überwiegend Neuland. Zum vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiment

im Reich gibt es nur wenige vergleichbar gründliche Untersuchungen.

Die Arbeit ist in zwei Großkapitel gegliedert, von denen schon umfangmäßig dem ersten, mit „Kirchenregiment und Kirchenreform vor der Reformation (1488 bis um 1521)“ überschriebenen Teil (48–443) das höhere Gewicht zukommt. Georg war in jungen Jahren ein außergewöhnlich aktiver und durchsetzungsfähiger Landesherr, dessen Reformbemühungen sich auf nahezu alle Bereiche spätmittelalterlicher Politik erstreckten. „Kirchenpolitik“ und „Kirchenreform“ werden von Volkmar sicher zu Recht in einem umfassenden Sinne verstanden, so dass sich nahezu alle Handlungsfelder der herzoglichen Politik mit dem Reformthema irgendwie berühren. Das Verhältnis zu Papsttum und Konzil, zu Kaiser und Reich, zu Bischöfen und Domkapiteln, zu Regular- und Niederklerus wird ebenso behandelt wie das Problem der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Laienfrömmigkeit und sogar die Einflussnahme des Herzogs auf den Buchdruck. Viele der Themen werden für das albertinische Sachsen der Zeit um 1500 in V.s Pionierstudie erstmals auf breiter Quellengrundlage untersucht.

Für das vieldiskutierte Problem des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments ergeben sich dabei zahlreiche neue Einsichten, nicht zuletzt in die alltägliche Praxis und das Funktionieren einer „Politik der kleinen Schritte“ (441), die auf Kirchenreform abzielte und dafür die „Landesherrschaft als Legitimationsquelle“ (426) benutzte. Was der Fürst in der Praxis wollte und wie er es zu erreichen versuchte, wird an zahlreichen Beispielen verständlich und gelegentlich sogar unterhaltsam dargestellt. Von welchem Reformideal der Herzog sich leiten ließ, bleibt allerdings etwas schemenhaft. An einer Stelle heißt es zwar, Georgs Kirchenpolitik habe Reform „also zuerst als Rückbezug auf ein

vergangenes (bzw. überzeitliches) Ideal von Kirche, das nicht zuletzt im Kirchenrecht seine Grundlage fand“ (442), begriffen. Doch wie dieses Kirchenideal aussah und welcher vergangene Zustand vom Herzog als Idealzustand betrachtet wurde, wird nicht deutlich. Die Reformation gab mit ihrer an der Bibel orientierten Reformidee eine klare Antwort. Aber welche Vorstellungen leiteten Georg? Dass er für die Geltung des Kirchenrechts eintrat und es zu diesem Zweck ständig unterließ, weil der Papst ihn in seinen Reformbemühungen nicht unterstützte, stellt der Vf. selbst fest (443): „Georgs Reformprogramm blieb beschränkt auf die Durchsetzung der gültigen Normen bei Klerus und Laien mit Hilfe des Kirchenregiments und auf die Werbung für ein Reformbewusstsein im Lande und darüber hinaus“ (603). Doch war die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines bestehenden Rechtszustandes tatsächlich ein Reformziel, das sich auf der Höhe der Zeit bewegte?

Die Grundproblematik der Kirchenpolitik Herzog Georgs ist damit angedeutet. Weil der Papst ihm die kalte Schulter zeigte, betrieb er eine Reformpolitik ohne den Papst, die nach seinem Verständnis aber nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse des Papsttums lag. Die engen, durch das Kirchenrecht gesetzten Grenzen zu überschreiten, lag nicht in seinem Sinn. Die fehlende Unterstützung durch das Papsttum als „tragisch“ (166) zu bezeichnen, trifft vor diesem Hintergrund aber nicht den Punkt. Am reformunwilligen Renaissancepapsttum musste sich Georg vielmehr zwangsläufig die Zähne ausbeißen. Für die Zeit vor 1517 war diese Situation problematisch genug, sie wurde es erst recht, als die Reformation eine umfassende Alternative zur traditionellen Kirchenreform eröffnete.

Der Untermotivierung der These, Herzog Georg habe „die Reform der alten Kirche als eine Alternative zu Luther“ (3) voran-

treiben wollen, dient der zweite Hauptteil der Arbeit (445–624). Dies geschieht wiederum auf der Basis einer stupenden Quellenkenntnis und zahlreicher scharfsinniger Beobachtungen im Detail, etwa zum persönlichen Verhältnis des Herzogs zu Martin Luther oder zu seinen vielfältigen gegenreformatorischen Aktionen im albertinischen Sachsen. Insgesamt wird jedoch der Neuigkeitswert des ersten, vorreformatorischen Teils der Untersuchung nicht mehr erreicht. Die durch die Edition von Geß auch bisher schon gut bekannte antireformatorische Politik des Herzogs, die bald nach der Leipziger Disputation einsetzte, wird in all ihren Facetten von der Reichstagebene über die landesherrlichen Mandate bis zur Kontrolle des Buchdrucks aber noch einmal eindrücklich vor Augen geführt. Die um einige steile Thesen nicht verlegene und die Singularität Georgs gelegentlich etwas zu stark hervorhebende Studie schärft das Profil des Herzogs als Strategie der Gegenreformation zweifellos erheblich. Hier wie an anderen Stellen der Arbeit wäre ein intensiverer Vergleich mit ähnlich agierenden Fürsten wie den bayerischen Wittelsbachern (auf die Parallelen wird 606 f. verwiesen) oder den Habsburgern für eine Einordnung der Politik des Wettiners aufschlussreich gewesen.

Das Gesamturteil über die Reformbemühungen Herzog Georgs und insbesondere über seine gegen die Reformation gerichtete Politik wird auch nach V.s Buch kontrovers bleiben. Ob der Albertiner als Beispiel taugt, um die These zu erhärten, dass es nach 1517 eine Reformalternative zur Reformation tatsächlich gegeben hat, wie es der Buchtitel „Reform statt Reformation“ suggeriert, darf weiterhin bezweifelt werden. V. hält zwar einerseits daran fest, dass die Strategie des Herzogs, der Reformation mit einer Kombination aus Reformpolitik und Repression zu begegnen, Erfolge aufzuweisen hatte, so dass 1525 eine altgläubige

Zukunft des albertinischen Sachsen nach seiner Meinung möglich war. Andererseits muss aber auch V. zugeben, dass die Bilanz des Jahres 1539 „viel eindeutiger“ (610) ausfällt, nämlich im Sinne eines Scheiterns der herzoglichen Politik.

Für die Untersuchung wirkt sich nachteilig aus, dass sie mit dem Jahr 1525 abbricht. Immerhin bleiben damit einhalb entscheidende Jahrzehnte der Reformationsgeschichte und der Regierung Georgs außerhalb des Blickfeldes. Hätte Volkmar den Untersuchungszeitraum bis zum Tod des Herzogs 1539 ausgedehnt, hätte er von positiven Reformansätzen immer weniger, von Repression immer mehr berichten können. Die in Leipzig als Fortsetzung des Geßschen Aktenedition erarbeiteten Bände 3 und 4 dokumentieren dieses Scheitern der herzoglichen Politik nachdrücklich. Die durch Geß nicht abgedeckte vorreformatorische Kirchenpolitik Georgs analysiert und seine vielfältigen Reformbemühungen auf breiter Quellenbasis erstmals kompetent präsentiert zu haben, bleibt trotz dieser Einwände ein bleibendes Verdienst der Untersuchung, die eine gründlichere Endredaktion verdient gehabt hätte.

Armin Kohnle

Björn Küllmer: Die Inszenierung der Protestantischen Volksgemeinschaft – Lutherbilder im Lutherjahr 1933, Berlin: Logos 2012, 126 S. – ISBN 978-3-8325-3085-3.

Die von dem Göttinger Historiker Bernd Weisbrod betreute Magisterarbeit von 2010 vertritt die These, dass der in besonderer Weise für den Nationalsozialismus anfällige Protestantismus in Deutschland sich mittels des zunächst noch nicht klar definierten Begriffs der